



Spielvereinigung e. V. Heßdorf 1947

Zum Sportplatz 10, 91093 Heßdorf

Verhaltensregeln der SpVgg Heßdorf während der Corona-Pandemie

Allgemeine Regeln für alle, die das Sportgelände der SpVgg Heßdorf betreten

- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen ist im In- und Outdoorbereich einzuhalten. Ausgenommen sind aktive SportlerInnen während der Sportausübung.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen hatten oder sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt**.
- Vorhandene Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittel werden genutzt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Innerhalb geschlossener Räume gilt **Maskenpflicht** (Medizinische Maske „OP-Maske“)
- Den Weisungen der Platzordner ist auf dem Sportgelände und auf dem Parkplatz Folge zu leisten. Absperrungen sind zu beachten.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert (Name und E-Mail oder Telefonnummer)**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Mit der Unterschrift auf der Kontaktliste wird die Kenntnisnahme und Einhaltung der Regeln bestätigt. Diese sind in den Sportstätten ausgehängt und stehen außerdem auf der Homepage unter www.spvgghessdorf.de zur Verfügung.
- Im Wettkampfbetrieb stellt der Heimverein sicher, dass der jeweilige Gastverein über die geltenden Hygienevorschriften informiert ist.

Bei einem Inzidenzwert von > 35 gilt für Sportler, Kursteilnehmer und Zuschauer die 3G-Regel, d. h. Zutritt und Teilnahme sind nur gestattet für

- Vollständig geimpfte Personen mit Nachweis
- Genesene Personen mit Nachweis, in dem bestätigt wird, dass eine zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.
- Getestete Personen mit Nachweis

PCR-Tests können im Rahmen der Jedermann-Testung in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Hierbei wird dann ein Testnachweis durch den Leistungserbringer ausgestellt.

- „Schnelltests“ müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden (lokale Testzentren, niedergelassene Ärzte, Apotheken).

- „Selbsttests“ müssen vor Ort unter Aufsicht selbst oder von einer beauftragten Person durchgeführt werden.

Ein PCR-Test ist max. 48 Stunden gültig, ein „Schnelltest“ sowie ein „Selbsttest“ sind max. 24 Stunden gültig.

Ausgenommen von der 3G-Regel sind

- ➔ Kinder vor ihrem sechsten Geburtstag
- ➔ Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
- ➔ Hauptberufliche sowie ehrenamtlich Tätige in Vereinen und Sportstätten

Verhaltensregeln für SportlerInnen vor, während und nach dem Sportbetrieb

- **Körperkontakt**, der nicht unmittelbar Sportbestandteil ist, (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Torjubel, Abklatschen etc.) ist untersagt.
- Sportgeräte werden von den SportlerInnen **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht
- Bei **Fahrgemeinschaften** sind im Fahrzeug Masken zu tragen.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Verhaltensregeln für TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen vor, während und nach dem Sportbetrieb

- Vor Trainingsbeginn werden die TeilnehmerInnen auf die Verhaltensregeln hingewiesen.
- Die TeilnehmerInnen werden in jeder Trainingseinheit mit Namen und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse dokumentiert. Die Daten werden mindestens zwei Wochen aufbewahrt.
- Im Fall einer erforderlichen Testpflicht (bei Inzidenz über 35, siehe beiliegende Handlungsempfehlung) wird die Einhaltung überwacht. (Gültigkeit des mitgebrachten Testergebnisses oder Anwesenheit bei Durchführung des Selbsttests, Kontrolle der Genesenen- und Impfungszertifikate).

Ansprechpartner im Verein:

Klaus Nagel für den Seniorenfußballbereich (Tel. 09135 3333, Mobil 0172 8331768)

Stefan Nendel für den Jugendfußballbereich (Tel. 015771341608)

Sonja Deschner für den Gymnastikbereich (Tel. 09135 3362, Mobil 0174 3722352)

Heßdorf, 13.9.21
Ort, Datum

SpVgg. Heßdorf e.V. 1947
Zum Sportplatz 10
91093 Heßdorf
Unterschrift Vorstand